

**Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls zum Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union**

Da die Vertragsparteien einander den Abschluss der Verfahren notifiziert haben, die für das Inkrafttreten des vom Rat der Europäischen Union am 31. Januar 2005 angenommenen Zusatzprotokolls zum Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit erforderlich sind, tritt das Zusatzprotokoll gemäß dessen Artikel 5 Absatz 2 am 1. Februar 2005 in Kraft.

---

**Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses Nr. 1/2005 des Gemischten Rates EU-Mexiko betreffend die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2004 des Gemischten Ausschusses EU-Mexiko vom 29. Juli 2004**

Da die Vertragsparteien einander den Abschluss der Verfahren notifiziert haben, die für das Inkrafttreten des vom Rat der Europäischen Union am 31. Januar 2005 angenommenen Beschlusses Nr. 1/2005 des Gemischten Rates EU-Mexiko betreffend die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2004 des Gemischten Rates EU-Mexiko vom 29. Juli 2004 erforderlich sind, tritt der Beschluss gemäß dessen Artikel 2 am 21. Februar 2005 in Kraft.

---